

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt, die Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis anzupassen, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren zum Haushalt 2014 ab dem Haushaltsjahr 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen auf Basis der Vorschläge der Verwaltung (beigefügte Anlage) kompensiert werden.

Dies dient allein der Vermeidung der Haushaltssicherungspflicht. Bei Wegfall dieser Voraussetzung ist der Rat bemüht die Belastungen für die Bürger entsprechend wieder zu reduzieren.